



## Antwort zur Anfrage Nr. 0477/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Glasfaserausbau in Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. In welchen Stadtteilen sind welche Unternehmen aktuell dabei den Glasfaserausbau vorzubereiten?**

In allen Mainzer Stadtteilen wird der Glasfaserausbau aktuell vorbereitet. Den aktuellen Stand stellen wir auf unserer Internetseite [www.mainz.de/breitband](http://www.mainz.de/breitband) dar und aktualisieren diese Informationen fortwährend.

### **2. Mit welchen Unternehmen für welche Stadtteile hat das Wirtschaftsdezernat entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen? Welche rechtliche Wirksamkeit haben diese Vereinbarungen?**

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit den Unternehmen Deutsche GigaNetz GmbH, Westconnect GmbH (E.ON) und Telekom Deutschland GmbH. Eine Gebietsabgrenzung ist nicht Teil der Vereinbarungen. Dies wäre im Hinblick auf die Wettbewerbsneutralität der Landeshauptstadt Mainz auch nicht zulässig. Gleichwohl hat die Verwaltung sich mit den Unternehmen dahingehend ausgetauscht, dass kein Stadtteil leer ausgeht und auch kein Überbau gewünscht wird.

Die Vereinbarungen stellen Absichtserklärungen dar, in denen die Unternehmen erklären, den Glasfaserausbau zeitnah und kompetent in Abstimmung mit der Verwaltung vorzunehmen und die Verwaltung verspricht eine positive Begleitung der Projekte und die Beratung und Unterstützung der Unternehmen.

### **3. Gibt es entsprechende Mindestvoraussetzungen, damit der Glasfaserausbau in einem Stadtteil realisiert wird? Welche sind dies, bitte nach Unternehmen aufschlüsseln?**

Die Unternehmen Westconnect, Telekom und OXG Glasfaser GmbH bauen aus, ohne hierfür eine Vorvermarktungsquote vorauszusetzen. Diese Unternehmen geben an, den Ausbau bedingungslos durchführen zu wollen. Selbstverständlich wäre es trotzdem denkbar, dass auch diese Unternehmen sich im Laufe der jeweiligen Projekte noch zurückziehen, falls ein Ausbau sich als unwirtschaftlich erweisen sollte. Die Deutsche GigaNetz hat von Beginn an eine Vorvermarktungsquote in Höhe von 35 % der Adressen im jeweiligen Stadtteil zur Voraussetzung gemacht.

### **4. Was passiert, wenn in einem Stadtteil die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt werden? Wer baut dann das Glasfasernetz aus? Bemüht sich in einem solchen Fall die Verwaltung z.B. um einen anderen Anbieter?**

Sollte sich eines der Unternehmen aus Mainz zurückziehen, würde die Verwaltung das Gespräch mit den anderen Unternehmen suchen. Uns ist bekannt, dass die Landeshauptstadt Mainz im Gegensatz zu früheren Jahren aktuell sehr attraktiv für ausbauende Unternehmen ist. Wir sind zuversichtlich, dass sich schnell ein neuer Interessent finden ließe.

**5. Wie geht die Stadt mit einer mehrfachen Verlegung von Glasfasernetzen durch unterschiedliche Unternehmen um? Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung dies zu verhindern?**

Nach dem Telekommunikationsgesetz haben die Unternehmen das grundsätzliche Recht, eigene Leitungen zu verlegen. Die Stadtverwaltung hat keine Möglichkeiten, dies rechtlich zu verhindern. Allerdings haben wir immer klar kommuniziert, dass wir keinen Überbau wünschen und unsere drei Kooperationspartner halten sich bisher auch daran. Wir stehen in engem Austausch mit allen vier in Mainz aktiven Unternehmen, um drohenden Überbau nach Möglichkeit noch abzuwenden.

**6. Wie soll der Glasfaserausbau durch die Verwaltung begleitet werden, um mögliche Baumängel an öffentlicher und privater Infrastruktur (z.B. Straße und Bürgersteige) von Anfang an zu vermeiden? Wenn nein, warum nicht?**

Vor Genehmigung der Grabungen werden die Maßnahmen im Rahmen der Leitungs koordinierung mit den Infrastrukturihabern abgestimmt. Nach den Arbeiten hat das ausbauende Unternehmen nach dem Telekommunikationsgesetz die Pflicht, die Verkehrswege vollständig wiederherzustellen. Die Stadt hat das Recht, dies von den Unternehmen einzufordern. Hierfür findet seitens des Stadtplanungsamtes eine Bauüberwachung statt.

**7. Kontrolliert die Verwaltung die arbeitsrechtlichen Bedingungen bei den Baupartnern und Subunternehmen, die von den Glasfaseranbietern für den Bau beauftragt wurden? Wenn nein, warum nicht? (siehe dazu Video: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/so-laeuft-der-glasfaserausbau-in-mainz-100.html?mediald=bb79cdb2-faf6-3205-aa6d-2578992b3aa9&>)**

Der Arbeitsschutz ist Aufgabe der Gewerbeaufsicht und liegt in der Zuständigkeit des Landes, hier also beim Gewerbeaufsichtsamt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Mainz, 04.03.2024

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete